

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Hieronymus Freyer an August Hermann Francke.

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 09.09.1715

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 11 : 34

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

34

Sehr geehrter Herr Professor,

Schick mir mit meiner Sache so weit gekommen,
daß ich am Ende dieser Woche u. d. wo Sie wissen
müß. Ich erinnere mich als Ich, nach der H.
Professor zu Intercessionen malen, insbesondere aber
im Januar d. c. meine Lieb. Karte bei dich um-
ständig betreuend gesendet: da dieselbe für nötig
war, daß sie pro conditione loci et aliorum circum-
stantiarum zur Nothdurft hinlänglich war; 2) zu ver-
setzen, daß es demselben lieb sein würde, wenn
ich selbst auf Vorlage und Mittheilung dürfte.
Obgleich ich dir nun meine Sache gerne als über-
geben, so ist niemand schuldig oder besonders sehr nötig;
und mir als auch der Sache selbst: so habe
die Sache gleich anfangs proportionen setzen, damit
ich meine Mängel darauf reguliren könne.

Und da bezügle ich gleich anfangs, daß ich nicht über-
flüssig sage und vermute: sondern mir so viel,
was etwa erfordert wird, wie es der H. Professor
darnach selbst exprimirt, honeste und hinläng-
lich durchsicht kommen. Worin selbst mir best.
für solle für einen, der gerne begünstigt sein
und nicht auf das, was vorhanden ist, sondern
auf Gott selbst setzen will: das letzte ist billig
den H. Professor zu determination übrig;
mit der Versicherung, daß mir alles sehr ge-
fällt. Ferner werde auch meine Vorlage beson-
der magen sein können.

Vom Hrn. Professor aber die Sache zu facilitiren,
so suppeditire folgende Tage folgende Umylaute:

- 1) Ich umfange am 1. monatlich mit der Last 8 D., das ist,
aus der mechanischen Last quartaliter 6 D., das 96 D.
ist, jährlich — 24
der Hr. Baron v. Caspary gibt mir jährlich — 50.

Summa 170 D.

~~et cetera~~

- 2) Ich supplicire, daß, weil der Hr. Professor nicht zu thun
ermächtigt, aus dem Pedagogio kommen, auch von
demselben der Gehalt für meine neue Wohnung
bezahlt werden möchte: weil ich sonst nicht
am Pedagogio arbeite; Alldies auch an, allem,
weil ich etwa bogen Seminarium weiter zu thun
möchte, wenig Aufseil hat.
- 3) Die 50 D. vom Hrn. Baron werden mir billig als
ein Theil des ordentlichen Salarii angerechnet. Weil
es aber ein Beneficium ist, welches der Hr. Baron,
wenn es ihm gefällt, zu nicht nehmen darf: so
wird besser Abgang auf diesen Fall ge-
fällt aus dem Pedagogio zu ersetzen
soll; und zwar darin weil der Hr. Professor
auch darauf als ein Theil des mir dequiblen
Salaris am Pedagogio zuerkannt
reflectant.
- 4) Ist es so wohl propter conscientiam, als consequentiam
gut, best zu halten und alle so einzurichten, daß ich mir
alles Geld und Lust, welches ich außer dem Pedagogio,
(auch auf meine eigene Dube und alldem, weil ich derglei-
chen im Dienste des Pedagogii und Seminaris für meine
Körper vornehmlich habe) zubringe: nachdem ich, mit ein form.

zel anzuführen, bey dem Eise, welches aus dem Eisen
sich am meisten erheben wird, mancherley observirte,
das man im Anfangs wohl nicht vorhergesehen
und nun doch nicht wohl ändern kan.

Viel sind die momenta, die in dem Jahr Professori
bey dieser Sache Late an die Hand geben wollen.

Wollte der H. Professor über dieses mit einem
Paar Worten exprimiren

Wann sey ich bey dem projectirten collegio zu thun
haben sollte;

Ob die membra desselben, große Mühe und sonst
etwas dabej genossen sollte; und mit welcher
obligation selbst obstand sollte:

So könnte ich darüber etwel meditation und nicht allein
meine eigene Sache darnach richten, sondern
mich auch bey dem darrauf achte, die ich als ein
eingesetzter sey. Aus dem nachstehenden Discourse
als wir das Laub besah, sprach ich nicht
andere, als daß sie große Mühe und andere com-
moda zu genieß, Late sollte: und daß der
H. Professor nur desto dem abusus zu be-
zugen, und sie zwar sehr Gesehung des Laub.
sich selbst ansehe; hingegen so sehr als modo
wider die theilichkeit laß. Von ich nun schon
mich selbst begriff Late: so das ich nun
bedenke, daß mich gute zum Zweck dienen
Lefung makte; und mich gleichwohl nicht
in die Notwendigkeit, daß mich noch weiter
verstehe, als es der Intention gemäß ist.
Vale.

2.9. Sept.
1715.

Hfenger.